

**Am Institut für Bildungswissenschaft gelangen für das  
WS 2019/20 für folgende Bereiche  
Tutoriumsstellen zur Ausschreibung**

**Lehrveranstaltungen:**

- STEOP (BM 1 und BM 2)
- BM 4 (VU u. PS)
- BM 5 (VO, Bildungswissensch. Theoriebildung)
- BM 6, BM 8 (PS), BM 9 (Prb.SE)
- BM 23 (alter Studienplan)
- BM 24 (alter Studienplan)
- LVen von Gastprofessoren

**Setzen Sie sich bitte mit den Leitern/Leiterinnen der Lehrveranstaltungen in Verbindung, um die jeweiligen Qualifikationserfordernisse zu erfragen.**

**Bewerbungen sind per Formblatt**

(vollständig ausgefüllt !!! - erhältlich im StudienServiceCenter Bildungswissenschaft oder von der Homepage herunterzuladen)

**bis 11. Juni 2019**

**im StudienServiceCenter Bildungswissenschaft  
Erdgeschoss Zimmer 06, Sensengasse 3a, 1090 Wien abzugeben.**

- (1) TutorInnen gehören der Gruppe der studentischen MitarbeiterInnen gemäß § 30 KV an. Studentische MitarbeiterInnen sind teilzeitbeschäftigte ArbeitnehmerInnen, die bei Abschluss des Arbeitsvertrages ein für die in Betracht kommende Verwendung vorgesehenes Masterstudium noch nicht abgeschlossen haben. Das Arbeitsverhältnis eines studentischen Mitarbeiters endet, ohne dass es einer Beendigungserklärung bedarf, jedenfalls am Ende des Semesters, in dem das Masterstudium abgeschlossen wird, längstens jedoch nach einer Gesamtdauer von vier Jahren. Auf die Gesamtdauer sind nur die tatsächlichen Vertragszeiten anzurechnen, die nach dem 30.09.2007 zurückgelegt wurden.
- (2) Studierende, die ein Tutorium abhalten wollen, müssen an der Universität Wien zugelassen sein.
- (3) Das Stundenausmaß kann auf verschiedene Arbeitsbereiche oder Fakultäten aufgeteilt werden.
- (4) Die bestellten TutorInnen erhalten von der Personalabteilung im Wege über das Dekanat zu Beginn des Semesters entsprechende Arbeitsverträge. Diese müssen baldmöglichst unterschrieben an die Personalabteilung retourniert werden. Die jeweilige Auszahlung erfolgt per 15. jeden Monats durch die Personalabteilung.
- (5) Erstmalig beschäftigte Personen müssen ihrem Arbeitsvertrag eine **bargeldlose Bezugsanweisung** beilegen und ein **Personaldatenerhebungsblatt** ausfüllen.
  - Arbeitsverhältnis jeweils für die Dauer von 6 Monaten pro Semester
  - Arbeitsverhältnis Wintersemester: September bis Februar
  - Arbeitsverhältnis Sommersemester: März bis August
  - Gesamtstundenausmaß pro Semester zwischen 60 und 150 Stunden (= 4 bis 10 Tutoren-.SWS)
  - Sozialversicherung: BVA (geringfügig beschäftigt)
  - TutorInnen werden von der SPL am Anfang des Semesters zu einer gemeinsamen Instruktion eingeladen.
  - Tätigkeitsbeschreibung: Begleitende Betreuung von Studierenden im Rahmen der LV, Vor- und Nachbereitung von LVen, Durchführung von mit Lehraufgaben verbundenen Verwaltungstätigkeiten, Mitwirkung an Evaluierungsmaßnahmen. (Keine selbständige Lehre oder Vertretung des/r Lehrenden, keine Mitwirkung in der LV)

*Univ.Prof. Dr. Judith Schoonenboom  
Studienprogrammleiterin*